



Gemeinde Hartberg Umgebung

Schildbach 200
8230 Hartberg Umgebung

E-Mail: gde@hartberg-umgebung.gv.at

Telefon: 03332/62849

Telefax: 03332/628494

Internet: www.hartberg-umgebung.at

Hartberg Umgebung am 12.09.2022

BA: FI 258 - 95/2022 BB

Gegenstand: Dietmar Pözlner und Kristina Schweighofer, 8230 Flattendorf 57
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Stützmauern
und Luft- Wärmepumpe sowie Vornahme von Geländeänderungen
Baubewilligung

KUNDMACHUNG und LADUNG

zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom 01.08.2022
haben **Dietmar Pözlner und Kristina Schweighofer**
wohnhaf **Flattendorf 57, 8230 Hartberg Umgebung**
gemäß § 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der
Baubewilligung zwecks **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage,**
Stützmauern und Luft- Wärmepumpe sowie Vornahme von Geländeänderungen
auf dem Grdstk. Nr. **84/5**
der Katastralgemeinde **64106 Flattendorf**
angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59
i.d.g.F., sowie der §§ 39 bis 44 des AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die örtliche Erhebung und
mündliche

Verhandlung für Mittwoch, 28.09.2022
mit Zusammentritt an Ort und Stelle
um 14.00 Uhr

angeordnet.

Gemäß § 27 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., und § 42 Abs. 1 AVG
1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., behalten nur Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor
der Verhandlung bei der Behörde (Gemeinde Hartberg Umgebung) oder während der
Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr.
59 i.d.g.F., (subjektiv-öffentlich rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht
rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.
Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken
dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich
rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende
Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte
hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen
nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen
beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage
vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht
auf.

Öffentliche Bekanntmachung durch:

Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Hartberg Umgebung:

Angeschlagen am: 12.09.2022

Abgenommen am: 28.09.2022

Zusätzliche Bekanntmachung in besonderer Form:

Homepage der Gemeinde Hartberg Umgebung: www.hartberg-umgebung.at